



Grundschule Vienenburg

SCHULSTRASSE 31
38690 Goslar

TEL: (05324) 5368

www.wordpress.nibis.de/gsvienen/
GSVienenburg@Goslar.de

Grundschule Vienenburg ▪ Schulstraße 31 ▪ 38690 Goslar

«FRAU_HERRN»
«NAME_ERZB»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

Datum
15.12.2023

Einführung des Bezahlsystems MensaMax für das Mittagessen in der Schulmensa

«SEHR_GE_1»
«SEHR_GE_2»

die Stadt Goslar führt als Schulträger für die Grundschulen das Bezahlssystem MensaMax zur Abwicklung der Essenskosten im Ganzttag ein.

Mit Beginn des Jahres 2024 wird die Software MensaMax (<https://mensamax.de/>) für die Bestellung und Abrechnung des Mittagessens in der Grundschule Vienenburg eingeführt. Der Lieferant für das Essen - die Firma Habekost und Fichtner - bleibt unverändert.

Ab Februar 2024 erfolgt die Bestellung über das neue System MensaMax.

Sie müssen bis zum 29.01.2024 um 20:00 Uhr den Bestellvorgang für die 6. Kalenderwoche abgeschlossen haben.

Im Folgenden die Beschreibung für das weitere Vorgehen.

Wie logge ich mich in MensaMax ein?

Ab sofort können Sie einen **Account** für **Ihr Kind** bzw. **jedes Ihrer Kinder** erstellen. Auf der Internetseite

<https://mensahome.de/mensamax/Account/CreateAccount01.aspx>

beantragen Sie ein neues Kundenkonto. Die hierfür notwendigen Daten lauten:

Das Projekt lautet: **GS124**
Die Einrichtung lautet: **GS-Vienenburg**
Der Freischaltcode lautet: **9853**

Füllen Sie bitte die notwendigen Felder aus. Die Pflichtfelder sind farbig hinterlegt.

Wenn Sie den Vorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie eine E-Mail mit Ihren erforderlichen Zugangsdaten.

Nachdem Sie ein Kundenkonto bei MensaMax für unseren Essenslieferanten Habekost und Fichtner angelegt haben, können Sie sich über Ihren PC oder über die App „MensaMax“ jederzeit einloggen und Eingaben sowie ggf. Änderungen zur Essensbestellung für Ihr Kind vornehmen.



Essensbestellung und Abbestellung

Sie sollten die Essensbestellungen schon einige Zeit im Voraus tätigen, allerdings muss die Bestellung bis spätestens am Montag der Vorwoche für die komplette Folgewoche vorgenommen werden.

Abbestellungen können Sie noch am Tag der Essensausgabe bis 7:30 Uhr vornehmen. Später eingehende Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht berücksichtigt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nicht abgemeldete Essen auch dann bezahlt werden müssen, wenn Ihr Kind nicht am Essen teilgenommen hat.

Wie zahle ich das Essen?

Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt. Daher müssen Sie im Vorhinein für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen - **ohne Guthaben kein Essen**. Als Zahlungsmöglichkeit steht Ihnen die Überweisung zur Verfügung.

Die Bankdaten lauten:

Empfänger: **Habekost und Fichtner Goslar GmbH**
IBAN: **DE29 2595 0130 0096 3971 20**

Bitte beachten Sie, dass Sie als Verwendungszweck

- **den vollständigen Namen Ihres Kindes,**
- **die Schule** und den
- **Login-Namen** verwenden,

der Ihnen mit den Zugangsdaten zugesendet wurde, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem Mensakonto scheitert.

Für Eltern mit mehreren Kindern gilt: Für jedes der Kinder muss ein eigener "Verwendungszweck" angegeben werden, das heißt, es muss für jedes Kind gesondert überwiesen werden und jedes Kind muss seinen eigenen Account bei MensaMax haben.

Über Ihren Kontostand werden Sie informiert, sobald er den Schwellenwert von 15 Euro unterschreitet. So können Sie rechtzeitig Geld auf das vorgenannte Konto überweisen.

Den Schwellenwert können Sie beliebig anpassen.

MensaMax informiert Sie über einen niedrigen Kontostand auch per E-Mail bzw. über die App.

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Landkreis im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) berechnete Familien mit der Übernahme der Kosten des Mittagessens unterstützt. Die Antragsstellung bleibt unverändert.

Bitte kümmern Sie sich unbedingt rechtzeitig, mindestens 3-4 Wochen vor Ablauf der Kostenübernahme, um eine Verlängerung!

Ein Förderantrag hat hinsichtlich Ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d.h. auch wenn Sie einen Antrag gestellt haben und dieser noch nicht genehmigt wurde, müssen Sie zunächst die Kosten für das Mittagessen bezahlen. **Nur wer einen aktuellen genehmigten Bescheid vorweisen kann, wird nach dem Bildungs- und Teilhabepaket abgerechnet.**

Essenausgabe

Für die Zuordnung der Kinder und des passenden Essens gibt es einen **RFID-Chip**. Über den Chip wird an der Essenausgabe ausgelesen, ob und welches Essen bestellt wurde.

Der Chip bleibt in der Schule. Die Kinder bekommen ihren Chip vor der Essenausgabe und geben ihn direkt im Anschluss wieder ab. Auf der Schulhomepage finden Sie hierzu weitere Informationen.



Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an uns.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stephan Simon

✂-----

«VORNAME» «NAME»

Klasse: «KLASSE»

Die Informationen zur Einführung des Abrechnungssystems MensaMax habe ich / haben wir erhalten.

Unterschrift